

Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) 2018 – Korrekturen, gültig seit 1.1.2018

Ab 1. Januar gilt die neue Leistungs-Prüfungs-Ordnung. Leider sind noch vor Inkrafttreten kleine redaktionelle Fehler in der Neufassung aufgetaucht. Diese Kalenderveröffentlichung berücksichtigt auch die Kalenderveröffentlichung Ausgabe 1-2 vom 23.12.2017.

Teil A: Allgemeine Bestimmungen

IX. Ausrüstung von Teilnehmern und Pferden

Seite 76

§ 68

Ausrüstung der Reiter

B. Spring-LP, Springpferde-LP, Eignungs-LP, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignungs-LP

I. Anzug

Vorgeschrieben sind:

In LP der Kl. E bis S: Helle Stiefelhose; Jackett (rotes Jackett nur ab Kl. M** und höher zugelassen), Hemd [oder hemdähnliches Oberteil](#) mit Krawatte bzw. Bluse [oder blusenähnliches Oberteil](#) ggf. mit Plastron sowie dunkle Reitstiefel. Zulässig sind auch Stiefeletten und gleichfarbige, eng anliegende Glattleder-Chaps (Gamaschen), sofern sie optisch einteiligen Reitstiefeln entsprechen (die Bestimmungen bzgl. Stiefeletten und Glattleder-Chaps (Gamaschen) gelten auch für den Vorbereitungsplatz).

Seite 78

§ 68

Ausrüstung der Reiter

C. Vielseitigkeits- und Gelände-LP, Geländepferde- sowie Jagdpferde-LP

b) Teilprüfung Gelände bzw. Gelände-LP aller Art und Eignungs-LP mit Teilprüfung Gelände, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignungs-LP mit Teilprüfung Gelände

III. Hilfsmittel

2. Ein Paar Sporen nur wie folgt zugelassen: Länge max. 4,0 cm, gemessen ab dem Stiefel ([ggf. inkl. Rädchen, beweglich – jedoch ohne Zacken](#)), mit glatten Endflächen ([ohne Rädchen](#)), die bei normaler Anwendung nicht geeignet sind, Stich- oder Schnittverletzungen zu verursachen. Der Sporn ist so anzubringen, dass der Dorn horizontal bzw. nach unten geneigt ausgerichtet ist.

Seite 79

§ 69

Ausrüstung der Fahrer und Beifahrer

A. Gespannkontrollen, Eignungs- und Gebrauchs-LP, Dressur- und Hindernisfah-LP der Kl. E bis S

a) Fahrer:

II. Kopfbedeckung

Vorgeschrieben ist (auch auf dem Vorbereitungsplatz):

1. [18 Jahre und jünger](#): Helm*
2. [19 Jahre und älter](#): Hut oder Helm*

Seite 80

§ 70

Ausrüstung der Reitpferde

B. Zäumung, Gebisse, Reithalter und sonstige Ausrüstung

Zulässig sind in:

- I. Gewöhnungs-, Reitpferde-LP, Eignungs-LP, Dressurpferde-LP ab Kl. A, Dressur-LP der Kl. E und A, Dressur-LP ab Kl. L bei gemäß Ausschreibung zugelassener bzw. vorgeschriebener Zäumung auf Trense, Teilprüfung Dressur bei Vielseitigkeits-LP ab Kl. E und Kombinierten LP gemäß §§ 830/840:
3. Sonstiges:
 - b) Vorderzeug gemäß Abb. 30 ([Ausnahme: Dressur-LP nach internationalem Aufgabenheft Reiten, jedoch in Teilprüfung Dressur bei Vielseitigkeits-LP immer zugelassen](#))
- II. Dressur-LP ab Kl. L bei gemäß Ausschreibung zugelassener bzw. vorgeschriebener Zäumung auf Kandare sowie in der Teilprüfung Dressur bei Vielseitigkeits-LP ab [Kl. M](#):
- III. Spring-LP der Kl. E bis M*, Gelände-LP [und Teilprüfungen Gelände und Springen bei Vielseitigkeits-LP](#) der Kl. E bis L, FN-Hunterklasse 75er und höher sowie in allen Springpferde-, Geländepferde- und Jagdpferde-LP:
- IV. Spring-LP ab der Kl. M**, Gelände-LP [und Teilprüfungen Gelände und Springen bei Vielseitigkeits-LP](#) ab der Kl. M und Jagdpferde-LP der Kl. M und S:

Seite 84

§ 70

Ausrüstung der Reitpferde

Erlaubte Gebisse

- III. Springpferde-, Geländepferde-, [Jagdpferde-LP; Spring-LP](#) Kl. A bis M*, [Gelände-LP und Teilprüfungen Gelände und Springen bei Vielseitigkeits-LP der Kl. A bis L](#), in Kl. E nur gemäß I. zulässig.
(Jeweils nur ein Zügelpaar zulässig.)
- IV. Spring-LP ab Kl. M** (zusätzlich zu I. und III.), [Gelände-LP und Teilprüfungen Gelände und Springen bei Vielseitigkeits-LP](#) ab Kl. M sowie Jagdpferde-LP ab Kl. M
Beliebige Zäumung mit Gebiss und/oder gebisslose Zäumung mit oder ohne Reithalter im Sinne der Vorbemerkung

Seite 85

§ 70

Ausrüstung der Reitpferde

Erlaubte Reithalter

- III. Springpferde-, Geländepferde-, Jagdpferde-[LP; Spring-LP](#) Kl. E bis M*; [Gelände-LP und Teilprüfungen Gelände und Springen bei Vielseitigkeits-LP der Kl. E bis L](#) (Leder bzw. lederähnliches Material)
Erlaubte Reithalter gemäß Abb. 18 bis 21 zugelassen. Ausnahme: Drei-Ringe-Gebiss und Pelhamzäumung, nur gemäß Abb. 19 bis 21.
- IV. Spring-LP Kl. M** und S, [Gelände-LP und Teilprüfungen Gelände und Springen bei Vielseitigkeits-LP](#) Kl. M und S sowie Jagdpferde-LP Kl. M und S (zusätzlich zu I. und III.)

Teil B – Besondere Bestimmungen

II. Voltigierprüfungen

Seite 103

§ 200

Ausschreibungen

1. Gruppenvoltigier-LP

- d) Kl. M (Ausschreibung in Abteilungen nach Vorerfolgen möglich: M* (zweimal WN 5,8 oder höher in Kl. L); M** (zweimal WN 6,3 oder höher in Kl. M))

§ 201

Beurteilung

1. Gruppen

Beurteilt werden die Leistungen der Voltigierer und des Pferdes sowie des Longenführers (Pflicht, Kür und Pferdenote). **Eine Note für den Gesamteindruck wird in den Kl. E, A und L vergeben.**

Seite 103/104

§ 202

Anforderungen

Die Anforderungen für die Klassen aller V-LP im Gruppen-, Einzel- bzw. Doppelvoltigieren sowie die Bewegungsbeschreibungen der Pflichtübungen sind im Aufgabenheft Voltigieren sowie in den Richtlinien Voltigieren, Band 3, geregelt.

Alle Übungen müssen im Linksgalopp ausgeführt werden. In V-LP der Klassen E, A und L dürfen die Übungen im Handgalopp auf der linken oder rechten Hand ausgeführt werden. **Bei getrennt durchgeführten Durchgängen von Pflicht und Kür kann ein Handwechsel zwischen Pflicht und Kür erfolgen.**

V. Springprüfungen

Seite 148

§ 535

Spring-LP mit Idealzeit (Präzisions-LP)

Richtverfahren A gemäß § 501.A.1 mit folgender Abweichung: Es wird eine Idealzeit festgelegt. Wird diese Idealzeit um mehr als 2 Sekunden unter- bzw. überschritten, so **wird je angefangene vier Sekunden ein Strafpunkt** angerechnet. Sollten zwei oder mehrere Teilnehmer strafpunktgleich innerhalb der Karenz der Idealzeit bleiben, so scheidet derjenige, der der Idealzeit am nächsten kommt.

VII. Fahrprüfungen

3. Hindernisfahren

Seite 174/175

§ 722

Bewertung

2. Peitsche

2.1 Beginn der LP ohne Peitsche

2.2 Verlieren oder Niederlegen der Peitsche einmalig

4.3 Um- bzw. Abwerfen eines Teiles eines schon gefahrenen Hindernisses

4.8 Verfahren gemäß § 733 **ohne Korrektur**

4.9 Korrigiertes Verfahren gemäß § 733.2

6.3 Bei Ansprechen bzw. Zeigen des Weges durch den Beifahrer: einmalig

Richtverfahren A/B

10 **Strafpunkte**

10 **Strafpunkte**

3 Strafpunkte

Ausschluss

20 **Strafpunkte**

5 Strafpunkte

Richtverfahren C

10 **Strafsekunden**

10 **Strafsekunden**

3 Strafsekunden

Ausschluss

20 **Strafsekunden**

5 Strafsekunden

Seite 179

§ 727

Hindernisse

1. Die Hindernisse müssen Achtung gebietend und fair sein. Sie bestehen aus einem Kegelpaar (ggf. als doppeltes Kegelpaar („Oxer“)) und roten bzw. weißen Begrenzungsschildern. **Bei Hallen-LP können Kegel und Begrenzungsschild aus einem Element bestehen.** Es können einfache und doppelte Kegelpaare („Oxer“) als vorgeschriebene Durchfahrten verwendet werden. Ein „Oxer“ besteht aus zwei Kegelpaaren, die im Abstand von 1,50 m bis 3,00 m auf gerader Linie mit der im jeweiligen Parcours gültigen Durchfahrtsbreite aufgebaut werden (Messpunkt von Ballmitte zu Ballmitte). Es sind in Kl. S max. 5, in Kl. M max. 4, in Kl. A max. 3 und in Kl. E max. 2 Oxer-Hindernisse je Parcours zugelassen.

Seite 182

§ 733

Verfahren

2. Korrigiertes Verfahren:

Ein korrigiertes Verfahren liegt vor, wenn der Teilnehmer nach einem Verfahren gemäß Ziffer 1 den Parcours dort wieder aufnimmt, wo der Fehler begangen wurde, **ohne vorher ein falsches Hindernis passiert zu haben.** Im Übrigen gilt § 731.3 bis 5 entsprechend.

4. Spezial-Hindernisfahren

Seite 187

§ 744

Hindernisfahren mit Siegerrunde (**Siegerrunde gemäß Richtverfahren C**)

5. Gelände-LP

Seite 188

§ 750

Ausschreibungen

2. — Gelände-LP für Einspänner dürfen nur ohne Bockrichter-Einsatz (vgl. § 753.6) ausgeschrieben werden:

2. Ponys bis 110 cm Stockmaß sind in Einspänner-Pony-Gelände-LP der Klassen M und S nicht startberechtigt.

§ 752

Anforderungen

6. ~~Sofern gemäß Ausschreibung vorgesehen, kann eine Geländeprüfung auch ohne Wege- und Schrittstrecke durchgeführt werden. Für alle Teilnehmer verbindlich ist dann eine mindestens 30-minütige Vorbereitung auf einer ausreichend großen Fläche, vgl. § 51.E.7, sicherzustellen.~~

§ 753

Bewertung

2. Gangarten und Gangartenfehler

Vorgeschriebene Gangarten auf den Strecken:

- Hindernisstrecke: beliebig, außer zwischen letztem Hindernis und Ziel Hindernisstrecke, hier ist die vorgeschriebene Gangart Trab oder Schritt.

Teil D: Durchführungsbestimmungen (DB)

Durchführungsbestimmungen zu § 28

Züchterprämien

1. Für die Auszeichnung der Züchter

- e) der erfolgreichsten deutschen 200 Spring-, 100 Dressur-, 20 Vielseitigkeits- und 50 Fahrponys auf der Basis der jährlichen Rangliste des FN-Bereichs Zucht sowie für die Öffentlichkeitsarbeit für Züchter sind als Züchterprämien an die FN zur weiteren Verteilung und Verwendung gem. FN-Gebührenordnung abzuführen: Bei einer Gesamtsumme der ausgeschriebenen Gesamtgeldpreise und des Wertes der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie der Geldpreise in Sonderwertungen u.Ä. sind

bei nationalen PLS = von Beträgen bis zu 20.000 € 3%

 = von Beträgen ab 20.001 € 2%

bei internationalen PLS = von Beträgen bis zu 100.000 € 3%

 = von Beträgen ab 100.001 € 1%

als Züchterprämien vom Veranstalter innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungslegung an die FN abzuführen.

2. Empfangsberechtigt ist der im Geltungsbereich der LPO wohnende Züchter gemäß § 11 eines Pferdes gemäß § 16.6 Liste I und II, der

a) für die Auszeichnung gemäß 1.a) bis c) Mitglied einer Züchtervereinigung war oder ist, die der FN angeschlossen ist,

b) für die Auszeichnung gemäß 1.d) und e) Mitglied einer Züchtervereinigung ist, die der FN angeschlossen ist und der Eigentümer wenigstens eines eingetragenen Zuchtpferdes ist.

3. Bei Todesfall, vorgezogener Erbfolge oder Rechtsnachfolge geht der Anspruch auf den/die Zuchtstätte weiterführenden Erben oder Rechtsnachfolger über. Falls kein Empfangsberechtigter vorhanden ist, entfällt der Anspruch.

Züchter müssen ihre nicht im Jahrbuch Zucht der FN veröffentlichten erfolgreichen Pferde bis zum 30.03. des Folgejahres des Züchterprämienanfalls bei der FN anmelden. Danach erlischt der Anspruch für erfolgreiche, nicht als deutsche Pferde erkannte Pferde.

4. Die Aufteilung der Züchterprämien eines Jahres zur Auszeichnung erfolgreicher Züchter gemäß 1.a) bis e) sowie zur Öffentlichkeitsarbeit für Züchter erfolgt auf der Grundlage der jährlichen Ranglisten und des festgesetzten prozentualen Verteilungsschlüssels des FN-Bereichs Zucht.

Warendorf, im Februar 2018

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

- Bereich Sport -

gez. Friedrich Otto-Erley

Stellv. Geschäftsführer und Leiter Abt. Turniersport

Streichung = rot durchgestrichen

Änderungen/Ergänzungen = rot unterstrichen